

Gebühren- und Entgeltordnung ab 01.10.2022

Gebühren für Leistungen der Bezirksförsterei/Landwirtschaftskammer:

	Einheiten	Preis netto
Auszeichnen von Waldbeständen bis 60 Jahre	ha	88,00 €
Auszeichnen von Waldbeständen über 60 Jahre	ha	73,00 €
Holzaufmaß - Laubstammholz	Fm	3,50 €
Holzaufmaß - Nadelstammholz	Fm	3,30 €
Holzaufmaß - Schichtholz bis 40 Rm je Polter	Rm	1,70 €
Holzaufmaß - Schichtholz über 40 Rm je Polter	Rm	0,90 €
Holzaufmaß - Schichtholz über 100 Rm je Polter	Std	45,00 €
Standortkartierung	ha	48,00 €
Kulturplanung	Std	45,00 €
Planung, sonstige	Std	45,00 €
Einsatz u. Kontrolle eines Unternehmers	Std	45,00 €
Kontrolle eines Unternehmers	Std	45,00 €
Entgelt nach Zeitaufwand	Std	45,00 €
Ausfüllen von Antragsformularen	Std	88,00 €
Pauschalen für Erstellung von Verwendungsnachweisen :		
Kultursicherung u. Läuterung	pauschal	60,00 €
Nachbesserungen	pauschal	90,00 €
Erstaufforstung, Wiederauffostung, Umbau	pauschal	195,00 €

Provisionen:

Holzverkauf	vom Erlös max. 1.000 €	1,00%
Abwicklung von Fördermaßnahmen	vom Förderbetrag min. 20 € max. 500 €	2,00%

Stundenverrechnungssatz für den Einsatz der FBG-Forstwirte

einfache Arbeiten	Std	24,20 €
schwierige Arbeiten	Std	26,50 €
Einsatz von Forstgeräten (Motorsäge, Freischneider u. .ä.)	Std	6,40 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.